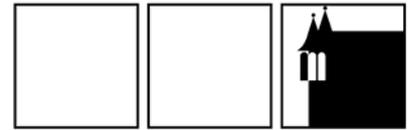


BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/069/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 Pa N_BAB 6_Planfeststellung

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Planfeststellung zum Ausbau der Autobahn BAB 6

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.04.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2010	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 36

- einstimmig -

1. Dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der BAB 6 wird zugestimmt.

- einstimmig -

2. Folgende Punkte sollen als Einwendungen der Stadt Schwabach gegenüber der Regierung von Mittelfranken vorgebracht werden:

- Umleitung während der Brückensperrung St 2224 (Rittersbacher Straße) nicht über Haag, sondern über Rednitzhembach
- Gesicherter Durchgang für Fußgänger während der Bauzeit an der Unterführung B2/A6
- Die Grundstücksabtretungen der Stadt sollen so erfolgen, dass keine wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Restflächen entstehen, bei Verkehrsflächen die Erschließungsfunktion gewährleistet bleibt, die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden, Grünpflegerische Maßnahmen erfolgen und der Käufer sich um die Kündigung von Pachtverträgen kümmern muss
- Gegen die Veräußerung eines bereits in Vermarktung befindlichen Grundstücks in dem Gewerbepark Süd bestehen Bedenken. Zu dieser Fläche sollen Alternativen geprüft werden
- Die Planungen für eine Grünfläche im Vogelherd und eine Lärmschutzwand sind miteinander abzustimmen. Ein bestehender Fußweg vom Vogelherd zu B2 soll offen bleiben
- Berücksichtigung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes S-104-07 (Lindenstraße / Kettelerstraße) bei der Bemessung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
- Korrekturen bei der Darstellung der Baugebiete in den Planunterlagen in Anpassung an den gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach und ggf. Anpassung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
- Eine als Ausgleichsfläche benötigte Fläche wird zu einem kleinen Teil für den Ausbau der Volckamerstraße benötigt. Die Planungen sind miteinander abzustimmen

- In dem von dem Umbau der Kreuzung Lindenstraße / an der Autobahn betroffenen Teilstück sind die für die Realisierung des geplanten Geh- und Radweges bzw. des Fußwegs benötigten Flächen in der erforderlichen Breite von Böschungen usw. freizuhalten.
- Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung sind in den Plänen folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen vorzunehmen: Abscheideeinrichtungen für Leichtflüssigkeiten bei zwei Regenüberlaufbecken, Notfallschieber im Stauraumkanal, Profilweite eines städtischen Kanals (Vogelherdsammler) anpassen, Städtischer Kanal im Geh- und Radweg bei B2 kann Abflussmengen nicht aufnehmen, Drosselabfluss in Straßenentwässerungskanal B2 /StBA vorsehen.
- Es soll geprüft werden, ob anstatt der im Landkreis Roth (nahe Günzersreuth und südwestlich von Prünst) vorgesehenen Flächen für Ersatzaufforstungen Flächen im Stadtgebiet von Schwabach gefunden werden können.
- Bei der Überführung der „GVS An der Autobahn“ werden die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit und die Realisierung der geplanten Geh- und Radwege höher bewertet als die aus dem Verschwenken resultierenden ausgleichbaren Eingriffe in Natur und Landschaft.

- einstimmig -

3. Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Autobahndirektion Nordbayern eine verschiedene bestehende Verträge zusammenfassende, deren Rahmenbedingungen fortführende und aktualisierte Vereinbarung zur Oberflächenentwässerung zu schließen.

- einstimmig -

4. Die Verwendung von offenporigem Asphalt ist über die Anschlussstelle Schwabach-West hinaus bis zum Rasthof Kammerstein zu verlängern.

- Ja 21 / Nein 15 -

5. Die Trasse der BAB 6 ist im Planfeststellungsbereich 1-2 m tiefer zu legen.

- Ja 22 / Nein 14 -

6. An der Rednitzbrücke sind zusätzlich Lärmschutzwände anzubringen und die Übergangsfugen lärmtechnisch optimiert auszubilden.

- Ja 22 / Nein 14 -

7. Das Regenrückhaltebecken südlich Maisenlach ist zu erhalten, die Kosten für den Unterhalt des Beckens und des Grabens sind von der Autobahndirektion zu tragen.

- Ja 17 / Nein 19 -

8. Die Installation von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit den Lärmschutzmaßnahmen entlang des Planfeststellungsabschnittes ist zu prüfen.

.....
Vorsitzender